

# MIETBEDINGUNGEN

Stand:  
29.12.2023



## Buchung der Räumlichkeiten

- Alle Buchungen sind schriftlich zu tätigen und erst nach Bestätigung per E-Mail durch das Freilicht-Team und leisten der Anzahlung (siehe unten) als endgültig reserviert zu betrachten. Hierbei bitte gleich die vollständige Rechnungsanschrift angeben.
- Können Termine durch die Inhaber nicht eingehalten werden so wird dies mindestens 56 Tage (8 Wochen) vor dem Beginn bekannt gegeben und dafür geleistete Anzahlungen werden in voller Höhe rückerstattet.
- Stundenweise Buchungen beinhalten eine Pufferzeit von bis zu 5-10 Minuten vor und nach dem eigentlichen Termin.
- Veranstaltungen können ausgehängt und auf der Freilicht-Webseite veröffentlicht werden. Dazu dürfen Textteile, Bild- und Kontaktdaten der Mietenden verwendet werden.

## Zahlungsmodalitäten

- Bei Einzelanmietungen wochentags ist der gesamte Mietbetrag sofort nach Buchungsbestätigung fällig.
- Für Wochenendtermine oder mehrmalige Buchungen sind 50% des teuersten, zusammenhängenden Buchungszeitraums als Anzahlung fällig (Beispiel: ein Nachmittag im April, ein Wochenende und ein extra Wochentag im Mai ⇒ Anzahlung von 50% des Wochenendbetrags). Die Anzahlung wird bei der letzten Abrechnung in Abzug gebracht.
- Regelmäßige Termine (Dauereinmietungen) werden zum Monatsende beziehungsweise nach dem letzten Termin im Monat abgerechnet. Sofern kein Zahlungsziel vereinbart wird, sind die gelegten Rechnungen längstens binnen 8 Tagen ab Rechnungslegung zur Zahlung fällig.

## Stornobedingungen

- Stornierungen müssen schriftlich erfolgen.
- Es wird ein Bearbeitungsentgelt von 10 Euro als Aufwandsentschädigung einbehalten.
- Bis 28 Tage vor dem Beginn wird lediglich das Bearbeitungsentgelt einbehalten, 7 Tage vor dem Beginn sind 50% der Kosten (mindestens jedoch das Bearbeitungsentgelt) fällig danach der volle Betrag. Die Stornosätze sind hinfällig, wenn ein vergleichbarer, anderer Mieter gestellt wird, der die Zeiten übernimmt. Dann wird nur das Bearbeitungsentgelt verrechnet.

## Sorgfalt in den Räumlichkeiten

- Straßenschuhe sind vor betreten der Räumlichkeiten im Stiegenhaus auszuziehen. Gästepantoffeln stehen dort bereit.
- Etwaige Schäden sind sofort bekannt zu geben und werden, sofern sie im Zuge der Veranstaltung des Mietenden verursacht wurden, auf dessen Kosten repariert. Dies betrifft die Räumlichkeiten sowie das Inventar.
- Die Räume sind besenrein und aufgeräumt zu verlassen, das Geschirr abgewaschen.

## Schlussbestimmungen

- Diese Bedingungen sind die Grundlage der Mietvereinbarung – Abweichungen oder Änderungen bedürfen der Schriftform. Gerichtsstand ist Baden bei Wien.
- Mietende tragen das Risiko für alle Umstände die nicht in grober Fahrlässigkeit des Freilicht-Teams liegen. Sie halten die Vermietenden schad- und klaglos hinsichtlich Ansprüchen Dritter (insbesondere der Teilnehmenden bei Veranstaltungen) und sorgen für etwaig nötige Versicherungen selbst (z.B.: Haftpflicht).
- Schad- und Klagloshaltung umfasst auch die Kosten außergerichtlicher Rechtsverteidigung.

Inhaber: Thomas Grausgruber  
A-2511 Pfaffstätten, Steinfeldgasse 3

IBAN: AT44 3473 6803 0103 0733  
BIC: RZOOAT2L736